Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die nächstfolgende Nummer bestimmte Manuscripte werden an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 115. Sonnabend den 25. April 1891. 85. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 26. April,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Für den Verlängerungsbau der Schweineschlachthalle auf hiesigem Vieh- und Schlachthofe sind nachstehende Arbeiten in öffentlicher Submission zu vergeben:

1) Die Erd- und Maurer-,
2) die Schlosser-, Schmiede- und Eisenconstructions- rc.,
3) die Zimmerer- und
4) die Steinmetzarbeiten.

Die Unterlagen zur Ausschreibung können auf unserem Bauamte, Rathhaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, gegen Zahlung von 1,80 ℳ zu 1, 1,40 ℳ zu 2 und 1 ℳ zu 3 und 4 entnommen, die Zeichnung rc. dagegen im Baubureau im Schlachthofe eingesehen werden.

Die Angebote sind nach Maßgabe der beigegebenen Vorschriften zu behandeln, mit entsprechender Aufschrift zu versehen und bis zum **5. Mai a. c., Vormittags 11 Uhr, bei der Kanzlei des Rathhauses abzugeben.**

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, bezw. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 20. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1524. Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Die

Firma Krumbein & Wiegand,

vertreten durch deren Inhaber, die Herren

Kaufmann Joh. C. Herm. Wiegand

und

Ingenieur Robert Otto in Leipzig-Reudnitz,

beabsichtigt, auf dem ihr gehörigen, an der Kirchstraße Nr. 23 in Leipzig-Bolkmarsdorf gelegenen Grundstücke (Nr. 9 des Brandcatasters, Nr. 55 des Flurbuchs und Fol. 8 des Grund- und Hypothekenbuchs) eine Fabrikation und Vernietung von Metallröhren, sowie eine Vernietung von Eisentheilen zu Gewächshäusern und Frühbeetfenstern nebst einer Verzinnungsanstalt einzurichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 23. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VI. 1350. Dr. Georgi. Kasselt.

Eine Ansprache Kaiser Wilhelm's.

Das halbamtliche Wiener „Fremdenblatt" veröffentlicht den angeblichen Wortlaut der Ansprache, welche Kaiser Wilhelm am 18. April anläßlich der Verleihung neuer Feldzeichen an die beim Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April 1864 betheiligt gewesenen Truppentheile während der Festtafel gehalten hat. Seine volle Richtigkeit mit dem Wortlaut kann es nicht haben, wie die Vergleichung mit dem bisher bekannten Texte ergiebt, die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß der Schlußpassus vom „Fremdenblatt" genauer und ausführlicher wiedergegeben ist, und auf diesen kommt es allerdings an. Dem „Fremdenblatt" zufolge hat der Kaiser gesagt: „Der Soldat und die Armee, nicht die Parlaments-Majoritäten und -Beschlüsse haben das Deutsche Reich zusammengeschmiedet. Mein Vertrauen beruht auf der Armee. Ernste Zeiten sind es, in denen wir leben, und schlimme stehen uns vielleicht in den nächsten Jahren bevor. Aber dem gegenüber erinnere Ich Mich an das Wort Meines hochseligen Großvaters vor den Officieren in Coblenz: „Dies sind die Herren, auf die Ich Mich verlassen kann."

Der Wortlaut der Ansprache ist bisher nicht im „Reichsanzeiger" veröffentlicht worden, man könnte deshalb in Zweifel sein, ob die Mittheilung im Wiener „Fremdenblatt" den Wünschen des Kaisers entspricht, da das Blatt, welches die Rede bringt, aber der österreichischen Regierung nahe steht, so kann von einer Indiscretion nicht wohl die Rede sein, vielleicht sollte nur vermieden werden, daß den kaiserlichen Worten eine allzu große Bedeutung beigelegt werde. Sie sind im engsten Kreise gesprochen worden und waren kaum für die Oeffentlichkeit bestimmt, da sie nun aber doch allgemein bekannt geworden sind, so müssen sie ihrer Bedeutung gemäß gewürdigt werden. Die Worte des Kaisers entsprechen den Thatsachen, die deutsche Einheit ist auf den französischen Schlachtfeldern erkämpft worden. Die Gegenüberstellung derjenigen Factoren, welchen sie nicht zu verdanken ist, enthält aber keinen Vorwurf oder Tadel des Parlaments, seine Bedeutung wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, denn es gehört gar nicht zur Bestimmung des Parlaments, große weltgeschichtliche Thaten zu verrichten, diese sind stets die Frucht großer Geister und gewaltiger Kämpfe, in welchen sich die Kräfte der Nationen zu messen pflegen. Die deutsche Einheit entsprang der klugen Benutzung günstiger Zeitverhältnisse durch einen genialen Staatsmann, welcher den Zug der Zeit richtig erkannte und der Kraft des deutschen Volkes vertraute, daß sie im Entscheidungskampfe den Sieg über die Feinde und Widersacher davon tragen würde. Diese Kraft mußte aber organisirt werden, um zur vollen Wirkung gelangen zu können, und der Plan und die Durchführung dieser Organisation waren das Werk Kaiser Wilhelm's I., welcher bereits im Jahre 1859 die Zahl der preußischen Infanterie-Regimenter verdoppelte, bevor noch Otto v. Bismarck zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen war. Endlich war ein strategisches Genie nöthig, um das reorganisirte Heer zum Siege zu führen, und diesen Theil der Riesenaufgabe hat Moltke glücklich gelöst. Ohne das Zusammenwirken so hervorragender Männer wie Kaiser Wilhelm, Bismarck und Moltke wäre die deutsche Einheit nicht errungen worden, und es ist sehr schwer zu sagen, wem von den Dreien das größte Verdienst gebührt.

An großen Geistern hat es keiner Zeit gefehlt, aber es waren nicht immer die Vorbedingungen für die fruchtbringende Entfaltung ihrer Thätigkeit gegeben. Es ist das gemeinsame Schicksal aller großen Männer mit sehr geringen Ausnahmen, daß sie von ihrer Zeit nicht verstanden worden sind und daß es gewöhnlich erst einer späteren Generation vergönnt war, ihren Werth hinreichend zu erkennen und zu würdigen. Es ist aber auch umgekehrt vorgekommen, daß Personen von mittelmäßiger Begabung von ihren Zeitgenossen weit überschätzt und mit einem Ruhmeskranz geschmückt worden sind, welchen die Nachwelt nicht als verdient bestätigen konnte. Für das deutsche Einheitswerk kommt dieser Fall nicht in Betracht, die Geschichte hat darüber ihr Urtheil gesprochen und jedem Betheiligten das Seine zuerkannt.

Es ist ein schöner Charakterzug unseres jungen Kaisers, daß er die Armee als ein Ganzes betrachtet, dessen einzelne Theile, jeder für sich, auf volle Beachtung Anspruch haben. Der Kaiser nennt die Soldaten seine Kameraden, den Ueberlieferungen seines Hauses entsprechend, aber wohl noch mit einem schärferen Accent als seine Vorfahren, er weiß, daß die Armee in Deutschland mehr als irgendwo sonst das Volk in Waffen bedeutet, zu welchem jeder Stand, jeder Berufszweig sein Theil beisteuert, daß es ein Gedanke ist, der alle beseelt, vom commandirenden General bis zum Gemeinen, das Vaterland frei und unabhängig von der Fremdherrschaft zu erhalten, daß hier alle guten Eigenschaften des deutschen Volkes ihre Anerkennung und ein gemeinsames Feld für ihre Wirksamkeit finden. Das ist der große Vorzug des monarchischen Staates vor der Republik, daß sich alle Staatsbürger in jenem als Glieder eines festgefügten Ganzen betrachten, als eine Familie im Großen, deren Existenz auf gleichen Grundrechten und Pflichten beruht.

Kaiser Wilhelm hat den Grundsatz Friedrich's II., der erste Diener seines Staates zu sein, als ein Erbe seines Hauses auch für sich in Anspruch genommen, und es gewährt uns Allen, die wir zum Deutschen Reiche gehören, eine Genugthuung und dient uns zur Zuversicht für kommende schwere Zeiten, daß es der Grundsatz der Pflichttreue ist, welcher Deutschland im Frieden wie im Kriege zusammenhält. Mit diesem Grundsatz verträgt es sich nicht, daß der besitzlose, von der Hand in den Mund lebende Arbeiter sich die Herrschaft über den Arbeitgeber anmaßt, daß er ihm Gesetze vorschreiben und daß er das, was ihm das Schicksal versagt hat, mit Gewalt erzwingen will. Mit solchen Anforderungen läßt sich der Grundgedanke der allgemeinen Wehrpflicht nicht in Einklang bringen. Der sogenannte Classenstaat ist das Ergebniß einer inneren Nothwendigkeit. Wenn Jeder gleiches Recht beansprucht, das heißt, wenn sich Niemand unterordnen will, dann hört der staatliche Zusammenhang auf. Die Socialdemokratie ist der denkbar schärfste Gegensatz zu dem Volk in Waffen, sie will den Krieg abschaffen und doch das Dasein im Frieden unmöglich machen. Wir brauchen einen Zustand, welcher uns dafür Bürgschaft gewährt, daß wir in der Stunde der Gefahr zusammenstehen und einer gemeinsamen Führung gehorchen, und welcher uns zugleich Gewähr leistet, daß wir die Gaben, welche uns der Friede bietet, genießen können, ohne uns gegenseitig zu zerfleischen. Wir wollen deshalb festhalten an der allgemeinen Wehrpflicht, sie giebt den Maßstab für das, was an persönlicher Freiheit gewährt werden kann.

Leipzig, 25. April.

* Einer derjenigen Reichsfonds, welche aus der französischen Kriegskostenentschädigung gebildet wurden, der Festungsbaufonds, hat aufgehört, einen Bestand aufzuweisen. Durch Gesetz vom 30. Mai 1873 wurde der Fonds zur Umgestaltung und Ausrüstung der deutschen Festungen mit Ausnahme der in Elsaß-Lothringen befindlichen gebildet. Noch am Schlusse des Jahres 1887/88 wies der Festungsbaufonds einen Bestand von 6,2 Millionen, am Schlusse 1888/89 2,5 Millionen auf. Nach dem neuesten Bericht der Reichsschuldencommission ist dagegen der Bestand völlig erschöpft. So ist der Festungsbaufonds der zweite der Reichsfonds, welcher zu bestehen aufgehört hat. Der erste war der Reichseisenbahnbaufonds. Einen Bestand weisen nunmehr nur noch der Reichsinvalidenfonds, der Reichstagsgebäudefonds und der Reichskriegsschatz auf. Unter normalen Verhältnissen wird von diesen zunächst der Reichstagsbaufonds aufgebraucht werden. Am Schlusse des Jahres 1889/90 betrug derselbe noch 15,7 Millionen. In den Etats für 1890/91 und 1891/92 sind insgesammt davon 2,5 Mill. bewilligt. Der Nachtragsetat, welcher gegenwärtig dem Bundesrathe vorliegt, will weitere 1,2 Millionen verwendet wissen, so daß am Schlusse des laufenden Etatsjahres vom Reichstagsgebäudefonds voraussichtlich noch etwa 12 Millionen vorhanden sein werden.

* Durch die Ernennung des Reichstagsabgeordneten Consistorialpräsidenten v. Weyrauch zum Unterstaatssecretair im Cultusministerium ist der Reichstagswahlkreis Cassel erledigt. Es ist ein schwieriger Wahlkreis. Bis zum Jahr 1881 war er ununterbrochen nationalliberal vertreten, dann eine Periode hindurch fortschrittlich und seit 1884 conservativ. Bei den letzten Wahlen vermochte indessen der conservative Candidat nur mit knapper Noth gegen den socialdemokratischen durchzudringen. Es wurden damals im ersten Wahlgang abgegeben: 9170 socialdemokratische, 5966 conservative, 3028 antisemitische und 2158 deutschfreisinnige, in der engeren Wahl 11 735 conservative, 10 223 socialdemokratische Stimmen.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" macht nunmehr die Ernennung des Frhr. von Soden zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, des Commissars für das Togogebiet, Zimmerer's zum Gouverneur von Kamerun und des Majors v. Wissmann, sowie des Afrikaforschers Dr. Peters zu Commissaren zur Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika bekannt.

* Die Wolff'sche Meldung, der Oberpräsident v. Seydewitz habe den Wunsch geäußert, von seinem Posten zurückzutreten, entbehrt nach den von der „Schlesischen Zeitung" eingezogenen Erkundigungen jeder Begründung.

* Aus München, 23. April, wird uns geschrieben:

Angesichts des Umstandes, daß behufs Beschaffung eines deutschen Heimstätte-Gesetzes die Agitation in Fluß zu kommen scheint, erheben sich in der bayerischen Presse Stimmen, welche vor der Uebertragung einer solchen Agitation auf bayerischen Grund entschieden warnen und ein Eingreifen des Reiches direct für schädlich bezeichnen. Da sich solche Stimmen in Organen äußern, welche der gemäßigten Richtung angehören und fast liberale-regierungsfreundlich genannt werden könnten, verdienen sie eine gewisse Beachtung. Zunächst wird daraus hingewiesen, daß Bayern eines Reichsgesetzes in angedeuteter Richtung gar nicht bedürfe, weil ein bayerisches Landesgesetz zur Conservirung des ländlichen Grundbesitzes bereits existirt. In früheren Zeiten, führt die gemäßigt liberale „Landshuter Zeitung" aus, war Jeder, der die Dispositionsbefugniß über einen dazu geeigneten Gegenstand hatte, zur Errichtung eines Familienfideicommisses befähigt. Seit 1818, dem Schöpfungsjahre der bayerischen Verfassung, blieb diese Befähigung auf den Adel beschränkt, doch bestimmte der §. 109 der VII. Verfassungsbeilage, daß jeder bayerische Unterthan durch rechtsgiltige Handlungen unter Lebenden oder von Todes wegen über sein Vermögen so verfügen kann, daß derjenige, welcher es erhält, verpflichtet ist, dasselbe nach seinem Tode oder in anderen bestimmten Fällen dem ernannten Nachfolger zu überlassen. Das Gesetz vom 28. Mai 1852 hatte die Bestimmung erhalten, der gewerbsmäßigen, den Bauernstand ruinirenden Güterzertrümmerung Einhalt zu gebieten. Zum Bedauern der Regierung konnte jedoch in Folge Widerstandes der Kammern durch dieses Gesetz eine objective Schranke nicht gezogen werden. Im Jahre 1854 wurde deßhalb dem bayerischen Landtag ein Gesetzentwurf über die Familienfideicommisse vorgelegt, welcher bezweckte, die staatsgrundgesetzliche Institution der Familien-Fideicommisse zum Gemeingute aller Staatsangehörigen zu machen. Dieser Entwurf erlangte die nach der Verfassung nothwendige Stimmenmehrheit nicht, an seine Stelle trat vielmehr das Gesetz vom 22. Februar 1855, die landwirthschaftlichen Erbgüter betr., welches dermalen noch zu Recht besteht und die Intention hat, mittelgroße Bauerngüter, auf welche dermalen 61,4 Proc. der gesammten landwirthschaftlich benutzten Fläche des Königreiches treffen, ungetheilt zu erhalten und die Fortdauer eines kräftigen Bauernstandes zu gewährleisten. Demzufolge wurde jedem Grundeigenthümer gestattet, aus seinem in Bayern gelegenen landwirthschaftlichen Grundvermögen ein oder mehrere Erbgüter zu errichten, sofern jedes derselben mit einem Grundsteuersimplum von mindestens 10 ℳ 28 ₰ belegt und bis zu dem diesem Steuerbetrage entsprechenden Grundwerthe schuldenfrei ist, wobei angenommen wird, daß 1 ℳ 71 ₰ Steuersimplum einem Grundwerthe von 1371 ℳ 42 ₰ entspricht. Errichtet wurden seither nur drei Erbgüter.

Angesichts dieser Sachlage in Bayern wird die Frage, ob wir überhaupt zur Schaffung einer Abhülfe für die Nothlage des Bauernstandes eines Reichsgesetzes bedürfen, verneint und die Umgestaltung des bayerischen Landesgesetzes für opportun erklärt.

* Das „Wiener Fremdenblatt" erhält brieflich aus Berlin eine Fassung der Ansprache, die der Kaiser bei dem Diner am Sonnabend anläßlich der Verleihung von neuen Feldzeichen gehalten hat. Die Redaction bezeichnet diese Fassung ausdrücklich als den Wortlaut der Rede, auch stimmen einzelne Wendungen mit dem, was der „Post" privatim über diese Rede mitgetheilt worden war. Da die Mittheilung des „Fremdenblattes" vermuthlich die Runde durch die Presse machen wird, glauben wir die Ansprache in dieser Fassung jetzt mittheilen zu müssen:

„Pro gloria et patria". Das ist die Ueberschrift für den heutigen Tag. Es ist ein Tag des Rückblicks und des patriotischen Gedenkens, des Muthes und der Zuversicht, welche Preußen und sein Heer niemals verlassen haben. Wenn Ich heute für unser ganzes Land spreche, so thue Ich dies in der Erinnerung, daß vor dreihundertvierzig Jahren an einem 18. April jener tapfere Wittenberger Mönch sein großes Wort sprach: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir." Der Erste, welcher dem unerschrockenen Mönch Interesse entgegenbrachte, war ein Kriegsmann, Georg Frundsberg, der Luther zurief: Mönchlein, Mönchlein, Du thust einen schweren Gang! Und Gott hat ihm diesen Gang gesegnet zum Heile unseres Volkes und besonders unserer Heimath. Manch ähnlichen Gang hat unser Volk und unser Haus und mit ihm die preußische Armee gethan. Der 18. April ist stets ein Tag des Gedenkens für uns gewesen. Am 18. April 1417 wurde Burggraf Friedrich der Erste mit der Mark Brandenburg belehnt. Am 18. April 1864 führte Prinz Friedrich Karl die preußische und österreichische Armee nach langer Friedenszeit bei Düppel gegen einen tapferen Feind und gab den Truppen Gelegenheit, dem braven Gegner seine Verschanzungen zu entreißen. In Erinnerung an die Bedeutung dieses Gedenktages habe Ich den Regimentern neue Fahnen und Standarten verliehen. Der Soldat und die Armee, nicht Parlamentsmajoritäten und -Beschlüsse haben das Deutsche Reich zusammengeschmiedet. Mein Vertrauen beruht auf der Armee. Ernste Zeiten sind es, in denen wir leben, und schlimme stehen uns vielleicht in den nächsten Jahren bevor. Aber dem gegenüber erinnere Ich Mich an das Wort Meines hochseligen Großvaters vor den Officieren in Koblenz: „Dies sind die Herren, auf die Ich Mich verlassen kann." Das ist auch Mein Glauben und Vertrauen. Was auch immer kommen möge, wir wollen unsere Fahnen und Traditionen hochhalten, eingedenk der Worte und Thaten Albrecht Achilles', welcher gesagt hat: „Ich kenne keinen reputirlicheren Ort, zu sterben, als in der Mitte meiner Feinde." Dies ist auch Meine Herzensmeinung, darauf beruht Meine unerschütterliche Zuversicht, auf der Treue, dem Muthe und der Hingebung Meiner Armee, in erster Linie aller Kameraden, welche an den Grenzen stehen. In diesem Sinne bringe Ich Meiner Armee und den heute von Mir besichtigten Regimentern ein dreimaliges Hurrah! (Siehe Leitartikel.)

* Ein Antrag Prade im österreichischen Abgeordnetenhause auf Vorlegung eines Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetzes der Arbeiter wird dem Gewerbeausschuß überwiesen. — Der Abgeordnete Rathrein und Genossen beantragen die Revision der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses. — Der Abgeordnete Malfatti und Genossen bringen bei dem Ministerpräsidenten eine Interpellation darüber ein, aus welchen Gründen die unerwartete Schließung des Tiroler Landtages erfolgt und ob die Regierung geneigt sei, die besonderen Interessen des italienischen Theiles Tirols zu fördern.

* Aus Petersburg, 20. April, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Nach einem sechswöchigen Aufenthalt am russischen Hofe verließ gestern der Generaladjutant des deutschen Kaisers und Gouverneur von Berlin, General von Werder, die russische Hauptstadt, wobei ihm zahlreiche hervorragende hiesige Persönlichkeiten das Geleit gaben. Während der sechs Wochen seines hiesigen Besuches wohnte der General im Winterpalais, eine Auszeichnung, welche seitens des Zaren nur den Mitgliedern fremder Herrscherhäuser gegenüber bei ihren Besuchen am hiesigen Hofe geübt zu werden pflegt. Zahlreiche Festlichkeiten, welche zu Ehren des Generals von hervorragenden Mitgliedern der Diplomatie und der Regierung während seines hiesigen Aufenthalts veranstaltet wurden, lieferten den besten Beweis für die Herzlichkeit und die Sympathien, mit welchen dieser deutsche Besuch hier aufgenommen wird, so oft er in der russischen Hauptstadt eintrifft. Auf dem Warschauer Bahnhof, von welchem der General seine Rückreise nach Berlin antrat, sah man denn auch zahlreiche hervorragende Herren und Damen aus den höchsten Kreisen Petersburgs, welche dem scheidenden General, der sich in Begleitung des deutschen Botschafters, General von Schweinitz, befand, noch den letzten Händedruck nach russischer Art geben wollten. Im Ganzen hatte der Abschied einen herzlichen Anstrich und in dem glänzenden Kreise der Zurückgebliebenen that sich allgemein die Empfindung kund, daß man in dem scheidenden Besuch mit Recht den Träger der gegenwärtigen guten Beziehungen zwischen den Höfen von Petersburg und Berlin sehen darf.

* Nach dem Gesammtresultat der rumänischen Wahlen im zweiten Wahlkörper sind 36 Anhänger der Regierung und 16 Oppositionelle aller Schattirungen gewählt. An Stichwahlen sind 18 erforderlich. Auf Bukarest entfallen 7 Anhänger der Regierung; außerdem haben daselbst 2 Stichwahlen stattzufinden. — Das Amtsblatt stellt die Zahl der Stichwahlen des ersten Wahlcollegiums auf 22 richtig.

* Das „Reuter'sche Bureau" meldet, die portugiesische Regierung habe in Erwiderung auf die Reclamationen Lord Salisbury's die freie Schifffahrt auf dem Pungwe-Fluß zugesichert und bereits die darauf bezüglichen Befehle nach Beira abgehen lassen.

* Aus Belgrad wird berichtet: „Königin Natalie hat auf Anrathen ihrer Getreuen Vorsichtsmaßnahmen behufs Ueberwachung ihrer Wohnung angeordnet. Man glaubt indeß, daß dieselben überflüssig sind, da, selbst wenn sich die Regierung entschließen sollte, ihre Abreise zwangsweise herbeizuführen, was noch sehr zweifelhaft ist, dies jedenfalls in der schonendsten Form geschehen würde. Daß sie die Absicht abzureisen, mit welcher sie sich bis zu der bekannten Resolution der Skupschtina getragen hat, auszuführen zögert, hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß sie eben den Schein, als wäre sie zur Abreise gezwungen worden, vermeiden will und fürchtet, bei ihrer Rückkehr auf Schwierigkeiten zu stoßen."

* Auf der Tagesordnung der jüngsten Kammersitzung in Luxemburg stand, wie schon erwähnt, die das Privatvermögen des Großherzogs betreffende Vorlage, gemäß welcher dieses Vermögen den Familienverträgen des Hauses Nassau unterstellt werden soll. Der Staatsminister Eyschen befürwortete die Vorlage in längerer Rede. Er hob hervor, dem Großherzog sei daran gelegen, seinen festen und beständigen Wohnsitz hier zu nehmen und Grundbesitz in seinem neuen Lande zu erwerben. Dabei seien besonders die Privatdomainen des verstorbenen Königs ins Auge gefaßt. Bei diesen Plänen sei man auf Schwierigkeiten gestoßen, weil die Familienverträge dem Großherzog vorschreiben, das Vermögen des Hauses Nassau in einem Majorat anzulegen, während die luxemburgischen Gesetze die Gründung von Majoraten untersagen. Zweck der Vorlage sei, diesen Widerspruch zu beseitigen. Das politische Interesse des Landes lasse es als wünschenswerth erscheinen, daß der Großherzog Eigenthum im Lande besitze und daß das Vermögen der Dynastie beim Träger der Krone verbleibe; nur dann könne er die mit der Krone verbundenen Lasten tragen, während bei Anwendung des luxemburgischen Erbrechts das Vermögen in der zweiten Generation vielleicht nur mehr den zwanzigsten Theil des gegenwärtigen Bestandes betragen würde. Der Minister führte dann aus, daß von den verschiedenen Gründen, die zur Zeit zur Abschaffung der Majorate geführt haben, keiner bei dem vorliegenden Fall eintreffe. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß bei der etwaigen Erwerbung der Privatdomainen die gewöhnlichen Fiscalgebühren nicht zu entrichten sind. Diese Bestimmung wurde durch den Hinweis auf die großen Lasten gerechtfertigt, die der Dynastiewechsel dem Großherzog auferlegt hat. Gemäß den Abmachungen des Erbvereins vom Jahre 1783 hat derselbe eine halbe Million Gulden an die Erben des Königs von Holland herauszuzahlen. Die Vorlage wurde ohne Erörterung mit allen gegen eine Stimme angenommen.

* „Pinang Gazette and Straits Chronicle" vom 17. März schreibt: „Wir sind auf Grund vorzüglicher Information im Stande, eine Erklärung für das Gerücht einer angeblichen Abtretung siamesischen Gebietes zu geben. Es ist kaum zu bezweifeln, daß das Gerücht den nachstehend erwähnten Thatsachen entsprang. Vor Kurzem begab sich ein Herr Ortlopp, Deutscher von Geburt, aber Vertreter der Herren Sword und Mülinghaus von der Straits Trading Company, deren Partner er gleichzeitig ist, nach Bangkok und zwar in eigener Angelegenheit, sowie in Angelegenheit seiner Firma, welch letztere bekanntlich eine englische Handelsgesellschaft ist, indem Herr Sword der englischen Nation angehört. Bekannt ist, daß die genannte Firma stark an Zinnerzen interessirt ist, da sie die Schmelzwerke in Singapore und die an verschiedenen Orten, u. A. in Telok Anson hergestellten Sammeldepots besitzt. Zweck von Herrn Ortlopp's Besuch war, von der siamesischen Regierung das ausschließliche Recht der Einsammlung von Zinnerzabgaben und das Recht des Vorkaufes für Erz unter anderen Plätzen in Junk Ceylon zu erhalten. Um sein Ziel zu erreichen, scheint Herr Ortlopp sich behufs Unterstützung an den deutschen Consul gewendet zu haben und diesem Umstande ist das Gerücht zu verdanken, das fortwährend verbreitet und dem immer aufs Neue seitens der „Bangkok Times" widersprochen wurde. Wir hören, daß die betreffenden Bemühungen erfolglos gewesen sind."

* 600 Fischer von der Fortune-Bai (so wird aus St. Johns, Neufundland, gemeldet) hatten sich verbunden, um gemeinsam auf den Heringsfang zu ziehen, die Blockade von St. Pierre zu brechen und den französischen Fischern Köder für hohe Preise zu verkaufen. Die Franzosen können nämlich wegen der Durchführung des neufundländischen Köder-Gesetzes nur sehr schwer Köder erhalten. Der Kreuzer „Fiona" und eine Abtheilung Wasserpolizei versuchte, die Fischer an der Ausführung ihres Planes zu verhindern, die Fischer griffen aber die Polizei an und ein Polizist wurde schwer verwundet. Zwei Dampfer wurden der „Fiona" zur Hilfe geschickt und es wurden einige Verhaftungen vorgenommen. Kein Fischerboot kam durch. Die neufundländischen Fischer sind deshalb so ungehalten, weil amerikanische Boote freien Köder erlangt und große Mengen nach St. Pierre geschafft haben, während sie selbst von ihren eigenen Kreuzern daran gehindert wurden, dasselbe zu thun. Deshalb entschlossen sie sich, die Blockade zu brechen.

* Nach einem Drahtbericht aus Chile fand am 19. d. M. ein Treffen bei Iquique statt. Die Regierungstruppen wurden geschlagen. Die Congreßpartei concentrirt ihre Streitkräfte in der Umrunde von Valparaiso, um die Forts zur Uebergabe zu nöthigen. Sie benachrichtigte die ausländischen Consuls, sie würde die Stadt nicht bombardiren.

Militairisches.

* Die grauen Mäntel, welche die Officiere des ersten Garde-Regiments z. F. probeweise tragen, sollen, wie aus Potsdam gemeldet wird, außerordentlich auf: sie sind sehr hellfarbig, noch heller als die in der russischen Armee eingeführten grauen Mäntel.